
Vorsitz Christian Kölliker, Gemeindepräsident

Protokoll Isabel Käser, Verwaltungsleiterin

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 76 Stimmberechtigte

Traktanden

179-2024 Gemeindeversammlung vom 02.12.2024, Einleitung/Konstituierung
1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und konstituiert diese wie folgt:

Vorsitzender ist Gemeindepräsident, Christian Kölliker, Protokollführerin ist Isabel Käser, Verwaltungsleiterin.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Wynau wurde publiziert im:

Anzeiger Oberaargau vom 31. Oktober 2024, Nr. 44

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt

- Julia Kessler und Christoph Hunziker

Ohne Stimmrecht anwesend sind

- Fankhauser Andreas, Finanzverwalter
- Gligorova Martina, Verwaltungsangestellte
- Hügin Carina, stv. Verwaltungsleiterin
- Käser Isabel, Verwaltungsleiterin
- Schürch Angela, Lernende
- Wyss Rahel Stefanie, Bauverwalterin
- Zwygart Thomas, Schulleiter

Das Stimmrecht aller anderen Anwesenden wird anerkannt.

Anwesende Stimmberechtigte sind Total 76 von 984 (7.72 %)

Der Präsident gibt Artikel 20 (Stimmrecht), Artikel 40 (Abstimmungsverfahren), Art. 33 (Rügepflicht) und Art. 38 (Ordnungsantrag) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau vom 09. Dezember 2013 bekannt.

Die Traktandenliste liegt gemäss der publizierten Fassung nachstehend vor:

Einwohnergemeinde Wynau

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 4. Dezember 2023, 20:00 Uhr im Singsaal, Schulhausstrasse 26, Wynau

Traktanden

Die Traktanden stellen sich wie folgt zusammen.

A-Geschäfte

1. Budget 2025
2. Wahl Revisionsstelle 2025
3. Reglement über das Schulwesen – Integration Spezial-Sekundarstufe ab Schuljahr 2025/26

C-Geschäfte

4. Verschiedenes und Kenntnisnahmen – u.a. Übergabe der Jungbürgerbriefe

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Einwohnergemeinde Wynau auf. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen (ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr), die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in 3380 Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung und online auf der Homepage auf.

Die Traktanden zur Gemeindeversammlung werden stillschweigend genehmigt.

180-2024 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 03.06.2024

1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wurde nach der Versammlung gemäss Art. 59, Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 13. Juni bis am 15. Juli 2024 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat Wynau hat das Protokoll an der Sitzung vom 12. August 2024 einstimmig genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird hiermit über die Genehmigung orientiert.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024.

181-2024 Budget 2025, Genehmigung durch GV

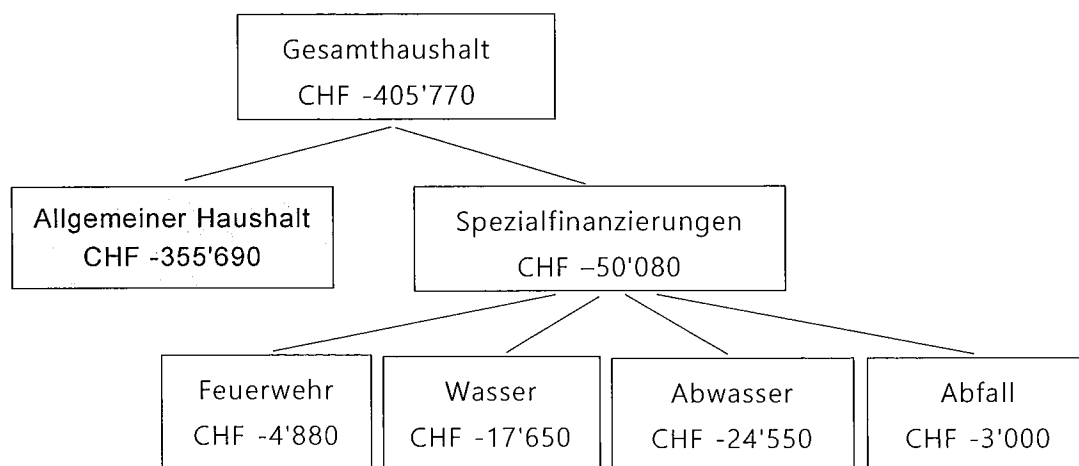
8.211 Budget

Sachverhalt

Das Budget 2025 rechnet mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 405'770 und im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einem Defizit von CHF 355'690. Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen ist mit CHF 50'080 negativ. Die Ergebnisse und Reserven präsentieren sich wie folgt:

- a) Feuerwehr CHF -4'880, Gewinnreserve per 31.12.2023 CHF 241'904
- b) Wasserversorgung CHF -17'650, Gewinnreserve per 31.12.2023 CHF 716'819
- c) Abwasserentsorgung CHF -24'550, Gewinnreserve per 31.12.2023 CHF 597'930
- d) Abfallentsorgung CHF -3'000, Gewinnreserve per 31.12.2023 CHF 175'304

Die Ergebnisse zusammengefasst präsentieren sich wie folgt:



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Sachgruppen

Nr.	Sachgruppe	Budget	Budget	Rechnung
		2025	2024	2023
		CHF	CHF	CHF
30	Personalaufwand	1'140'240	1'100'340	981'506
31	Sach- u. übriger Betriebsaufwand	1'543'230	1'591'570	1'545'237
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	678'370	676'250	662'307
34	Finanzaufwand	162'900	172'690	161'158
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	393'000	368'000	466'235
36	Transferaufwand	4'140'720	3'816'920	3'817'612
38	Ausserordentlicher Aufwand	3'020	3'020	288'868
39	Interne Verrechnungen	144'500	144'500	144'500
	Gesamtaufwand	8'205'980	7'873'290	8'067'424
40	Fiskalertrag	4'491'800	4'356'080	4'942'231
41	Regalien und Konzessionen	95'000	95'000	87'170
42	Entgelte	1'352'100	1'255'400	1'358'731
43	Verschiedene Erträge	1'000	1'000	1'131
44	Finanzertrag	152'050	160'410	179'815
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	134'080	179'810	159'727
46	Transferertrag	1'302'800	1'222'200	1'158'863
48	Ausserordentlicher Ertrag	126'880	130'374	130'072
49	Interne Verrechnungen	144'500	144'500	144'500
	Gesamtertrag	7'800'210	7'544'774	8'162'240
	Ergebnis Gesamthaushalt Defizit (-), (+)	-405'770	-328'516	94'816
	Ergebnisse Spezialfinanzierungen	-50'080	-78'350	-9'254
	Ergebnis allgemeiner Haushalt Defizit (-), (+)	-355'690	-250'166	104'070

Erfolgsrechnung (Nettoaufwand/Nettoertrag) nach Funktionen

Nr.	Funktion	Budget	Budget	Rechnung
		2025	2024	2023
		CHF	CHF	CHF
0	Allgemeine Verwaltung	-643'010	-613'770	-571'846
1	Öffentl. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-63'460	-95'460	-109'242
2	Bildung	-1'826'000	-1'671'290	-1'791'711
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-71'800	-61'950	-58'351
4	Gesundheit	-13'870	-12'870	-11'406
5	Soziale Sicherheit	-1'753'850	-1'585'250	-1'491'934
6	Verkehr und Nachrichtenübertragung	-550'620	-503'700	-442'098
7	Umwelt und Raumordnung	-103'850	-95'240	-75'046
8	Volkswirtschaft	+93'000	+93'000	+85'937
9	Finanzen und Steuern	+4'933'460	+4'546'530	+4'465'699

Investitionsrechnung 2025 – zur Kenntnisnahme

In der Investitionsrechnung werden alle Geschäftsvorfälle gebucht, die Sachwerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen und die Aktivierungsgrenze von CHF 30'000 übersteigen. Vor der Realisierung der einzelnen Investitionsvorhaben muss das zuständige Organ einen Verpflichtungskredit sprechen. In der Investitionsrechnung wird für das Jahr 2025 mit folgenden Ausgaben je Bereich (Funktion) gerechnet:

Investitionsrechnung zur Information

Nr.	Funktion	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
2	Bildung	155'000	
6	Verkehr (Strassen, Werkhof)	372'000	
7	Wasserversorgung	100'000	
7	Abwasserentsorgung	452'000	
7	Raumordnung	60'000	
	Brutto Ausgaben/Einnahmen	1'139'000	
	Nettoausgaben	1'139'000	
	davon		
	Allgemeiner Haushalt	587'000	
	Spezialfinanzierter Haushalt	552'000	

Das ganze Budget 2025 kann bei der Gemeindeverwaltung oder unter www.wynau.ch eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern vom 1,8-fachen der einfachen Steuer (unverändert).
- Genehmigung Steuersatz für die Liegenschaftssteuern von 1,2 o/oo der Amtlichen Werte der Grundstücke (unverändert).
- Der Prozentsatz für die Feuerwehrpflichtersatz-Beiträge ist gemäss Art. 18 des Feuerwehrreglements durch die Gemeindeversammlung mit dem Budget zusammen zu beschliessen. Genehmigung von 6 % der Staatssteuern (wie bisher) – mind. CHF 20.00 höchstens CHF 450.00.
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		<u>Aufwand CHF</u>	<u>Ertrag CHF</u>
Gesamthaushalt	CHF	8'061'480	7'655'710
Aufwandüberschuss	CHF		405'770
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'682'020	6'326'330
Aufwandüberschuss	CHF		355'690
Feuerwehr	CHF	128'480	123'600
Aufwandüberschuss	CHF		4'880
Wasserversorgung	CHF	521'270	503'620
Aufwandüberschuss	CHF		17'650
Abwasserentsorgung	CHF	574'710	550'160
Aufwandüberschuss	CHF		24'550
Abfallentsorgung	CHF	155'000	152'000
Aufwandüberschuss	CHF		3'000

Erwägungen

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 mit 75 Stimmen und einer Enthaltung.

Zu eröffnen an:

- Finanzverwaltung Wynau

182-2024 Wahl Revisionsstelle 2025

8.231

Rechnungsprüfung, Passation

Sachverhalt

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau beschliesst die Gemeindeversammlung jährlich die externe Revisionsstelle (privat- oder öffentlich-rechtlich organisiert). An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wurde die Finances Publiques AG aus Bowil einstimmig für die Revision der Jahresrechnung 2024 gewählt.

Da die Revisionsstelle jeweils bereits im Dezember für das Folgejahr gewählt werden muss, beantragt der Gemeinderat, für die Revision der Jahresrechnung 2025 die Finances Publiques AG aus Bowil wiederzuwählen.

Erwägungen

Keine.

Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finances Publiques AG aus Bowil für das Jahr 2025 als Revisionsstelle zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die Finances Publiques AG für das Jahr 2025 mit 75 Stimmen und einer Enthaltung als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Wynau.

Zu eröffnen an:

- Finances Publiques AG, Bowil
- Finanzverwaltung Wynau

183-2024 Reglement über das Schulwesen, Integration Spezial-Sekundarstufe ab Schuljahr 2025/26

1.12.503 Reglement über das Schulwesen

Sachverhalt

Die Schule Wynau plant, die Spezial-Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2025/26 in Wynau zu integrieren. Bei dieser Gelegenheit wurden weitere geringfügige Anpassungen im Reglement über das Schulwesen vorgenommen. Die Schulkommission hat die Überarbeitung des Reglements an der Sitzung vom 17. September 2024 behandelt und die überarbeitete Version dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Der Gemeinderat hat die Überarbeitung des Reglements an der Sitzung vom 7. Oktober 2024 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung, dieses zu genehmigen.

Erwägungen

Jörg Reinmann informiert wie folgt:

Entwicklung der Oberstufe Wynau

- Dezember 2011: Beschluss zur Zusammenlegung der Oberstufe von Wynau und Roggwil
- Sommer 2012: Beginn des Schulbesuchs der Wynauer Schüler in Roggwil
- Schuljahr 2018/2019: Wiederaufnahme einer eigenen Oberstufe in Wynau (Real- und Sekundarniveau). Spez.Sek-Besuche in Langenthal für Schüler mit entsprechenden Kompetenzen
-

Lehrplan 21

- Einführung 1. August 2018 im Kanton Bern
- Keine Spez.Sek mehr vorgesehen. Integrative Klassen
- Nur noch wenige Gemeinden im Kanton Bern führen Spez.Sek-Klassen

Lehrplan 21

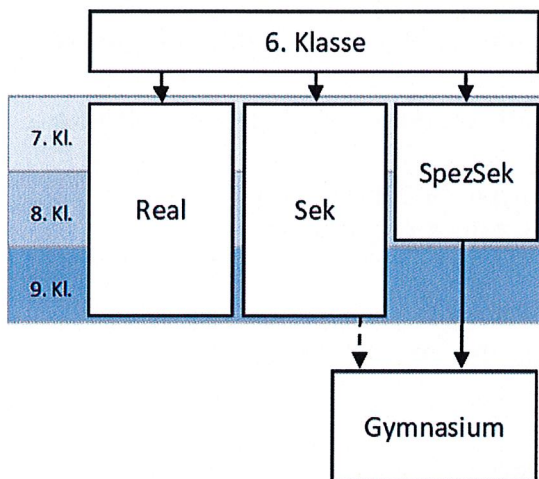
- Lehrplan 21 beschreibt, was Schüler im Verlaufe der obligatorischen Schule lernen, in Form von Kompetenzen.
- Was die Schüler lernen, sollen sie auch anwenden können und wollen. Es reicht nicht, etwas zu wissen, sie müssen auch konkret etwas damit anfangen können.
- Um eine Kompetenz zu erwerben, brauche es drei Dinge:
- Wissen: Das Wissen und Verstehen, das ich zum Lösen einer Aufgabe benötige. Dazu gehören auch das Analysieren und Strukturieren von Informationen.
- Können: Die Fähigkeit und Fertigkeit, das Wissen praktisch zu nutzen und anzuwenden, so dass ich die Aufgabe lösen kann.
- Wollen: Die Bereitschaft, Haltung und Einstellung, Wissen und Können zu erwerben und anzuwenden.

Übertrittsregelungen aktuell

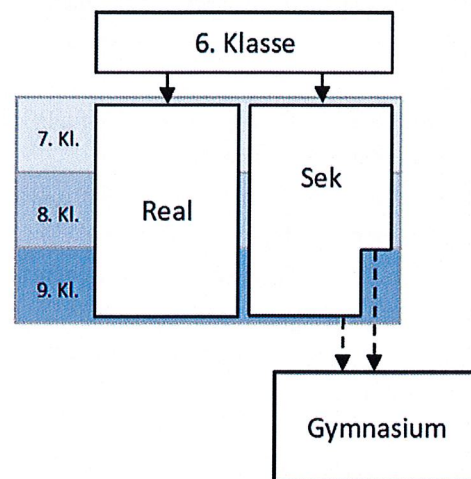
- Übertritt nach 6. Klasse: Real- oder Sekundarschule in Wynau, Spez.Sek in Langenthal. Vorbereitung auf Gymnasium in zwei Jahren (Spez.Sek).
- Nach der 8. Klasse bei erfüllten Promotionsbedingungen. Möglichkeit nach der 9. Sek, wenn Promotion bestanden.

Weg zum Gymnasium

Bis SJ 24/25



Neu ab SJ 25/26



Zukunft der Oberstufe in Wynau: Integration statt Separation

- Besuch der Spez.Sek macht keinen Sinn: Lehrplan 21 berücksichtigt keine Unterschiede zwischen Sekundar- und Spez.Sek-Schülern. Einheitliche Übertrittskriterien ins Gymnasium für alle Schulmodelle.
- Künftiger Unterricht nicht mehr in Langenthal: Wegfall von undurchlässigen, homogenen Klassen. Unterricht findet bis zum Gymnasium in Wynau statt.
- Wynau strebt eine zeitgemässe Oberstufe an, die den Vorgaben des Lehrplans 21 entspricht. Einführung eines durchlässigen Modells.
- Schüler besuchen Hauptfächer je nach Stärken und Schwächen auf unterschiedlichen Niveaus.
- Unterricht bis zum Gymnasium in Wynau als weiterer Schritt zu einer integrativen Schule.
- Keine frühe Separation mehr der leistungsstarken Schüler. Leistungsschwache Schüler werden auch nicht separat in «Kleinklassen» unterrichtet.

Durchlässigkeit und Integration in der Oberstufe Wynau

- Im integrativen System sinkt der Druck auf Schüler: Richtungsentscheidungen können später getroffen werden. Wegfall der frühen Entscheidung für die Spez.Sek im Alter von 12 Jahren.
- Flexibilität im Bildungsweg: Möglichkeit, bis zur 8. bzw. 9. Klasse zu warten. Verpasster Übertritt zur Spez.Sek führt nicht mehr automatisch zur Berufsbildungslaufbahn.
- Ohne Spez.Sek Schüler ist Wynau in den kommenden Jahren mit den Klassengrößen im Graubereich. Allenfalls nicht genug Schüler für 3 Klassen. Durch zusätzliche Schüler können wir 3 Klassen halten und müssen nicht zurück auf 2 grosse Klassen wechseln.

- Mehrwert für die Schule Wynau: Kein Leistungsabbau, sondern Mehrwert für die Schule.
- Bedeutung von Methoden- und Sozialkompetenz: Grundlage für zukünftige Bildungswege (Berufslehre oder weiterführende Schulen). Erwerb überfachlicher Kompetenzen in Sekundarklassen ebenso möglich wie in Spez.Sek.
- Fazit: Durchlässiges und integratives System fördert Chancengleichheit. Stärkung der Wynauer Oberstufe als attraktive Bildungsstätte für alle Schüler.

Finanzielle Aspekte der Spez.Sek

- Kostspieliger Luxus: Gymnasiale Vorbereitung der Schüler in Langenthal belastet Gemeindefinanzen stark
- Jährliche Belastung: rund 100'000 Franken, Tendenz steigend, da geburtenstarke Jahrgänge kommen
- Schulgeld pro Schüler und Schuljahr an Langenthal 13'000 Franken
- Fehlender Kantonsbeitrag pro Schüler und Schuljahr 5'000 Franken
- Finanzielle Lage der Gemeinde ist schwierig
- Vermeidung einer Steuererhöhung hat grosse Priorität
- Diskussion über Sparmassnahmen in der Gemeinde hat auch Spez.Sek zum Gegenstand

Auswirkungen bei Annahme des Schulreglements

- Oberstufenklassen in Wynau werden niveau-gemischter
- Schüler besuchen Unterricht auf Real- oder Sekundarstufe in Wynau
- Offene Bildungswege
- Berufsbildungslaufbahn und akademische Laufbahn (Gymnasium) steht den Schülern offen
- Schüler, die bereits an der Spez.Sek in Langenthal sind, können diese weiterhin besuchen bis zum Übertritt ans Gymnasium

Auswirkungen bei Ablehnung des Schulreglements

- Leistungsstarke Schüler haben weiterhin die Möglichkeit, die Spez.Sek in Langenthal zu besuchen
- Führt zu einer strikten Trennung der Schüler nach Leistungsniveau und widerspricht dem integrativen Schulmodell
- Lehrplan 21 wird von der Schule Wynau nicht konsequent umgesetzt
- Konsequenzen der Rückführung der Oberstufe von Roggwil nach Wynau werden ignoriert
- Wynau führt ein Schulmodell des «Rosinenpickens»
- Jährliche Belastung des Gemeindebudgets um mehr als 100'000 Franken, in der Tendenz steigend

Christian Kessler stellt den Antrag eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Ein Viertel, also 19 Stimmen können dies Verlangen. Der Antrag wird mit 25 Stimmen angenommen.

Esther Zimmerli führt aus, die Aussage, die Gemeinde könne dadurch eine Einsparung von CHF 100'000 erzielen, sei nicht korrekt. Wenn eine Klasse geschlossen wer-

de, würde dies ebenfalls Geldeinsparungen mit sich bringen. Ausserdem könnten nicht einfach 34 Lektionen ausfallen.

Jörg Reinmann informiert, wenn weiterhin die Spez.Sek in Langenthal besucht werden könne, müsse gegebenenfalls eine Lehrpersonen-Stelle gestrichen werden, sofern der Kanton die drei Klassen an der Oberstufe aufgrund fehlender Schülerzahlen auf zwei Klassen reduzieren werde. Es gehe nicht um den Ersatz der ausfallenden Lektionen bei der Aufhebung einer Klasse, sondern die Schüler aus drei Klassen auf zwei Klassen aufzuteilen.

Esther Zimmerli entgegnet weiter, es sei falsch, dass die Schülerinnen und Schüler mit 12 Jahren wissen müssen, welchen Weg sie einschlagen. Im Kanton Bern könne man auch mit oder ohne Spez.Sek später noch entscheiden, welchen Weg das Kind einschlagen möchte.

Jörg Reinmann erwähnt, an der Schul Wynau werde im Alter von 12 Jahren der Richtungsentscheid gefällt. Wer heute nicht an die Spez.Sek in Langenthal wechselt, gehe den Weg Richtung Berufsbildung. Die Oberstufe in Wynau sei heute nicht darauf ausgelegt, die Schüler spezifisch auf den Gymer vorzubereiten.

Manuela Bohrer informiert, dass sich ein Schüler den Weg von der Sekundarstufe ins Gymnasium erarbeiten konnte. Wynau sehe Sek und Real vor, genau wie Roggwil oder Lotzwil. Also sollte das auch weiterhin so durchgeführt werden können. Vergleichszahlen von Vista, dem Amt für Statistik belege, dass aus Aarwangen 15 Schülerinnen und Schüler aus der Sek, aus Lotzwil vier und aus Roggwil fünf Schülerinnen und Schüler in die Spez.Sek kamen. Von Wynau konnte lediglich eines die Spez.Sek besuchen. Auf der Homepage der Wynauer Schule sei ersichtlich, dass diese die integrative Förderung anbiete. Wynau habe aber auch altersdurchmischte Oberstufenklassen. Man rede davon, dass die 7., 8. und 9. Klasse zusammen unterrichtet werde. Sie war ja bereits niveaugemischt und nun soll auch noch die Spez.Sek dazukommen. Schüler, welche stark seien und stark sein wollen, dürfen und haben die Chancen zwei Jahre Spez.Sek zu nutzen. In einer Klasse, in welcher alle gleich motiviert seien, und den Ansporn haben, können diese viel mehr gefördert werden. Und seien wir ehrlich, durchschnittlich gehen zwei oder drei Schuler pro Jahr nach Langenthal. Sie findet es schade, wenn den Wynauer Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeit wieder weggenommen werde.

Thomas Zwygart erwähnt, weshalb es nur jemand geschafft habe und weshalb es in Aarwangen oder Roggwil mehr geschafft haben, habe folgenden Grund. Alle oder die Meisten, welche von Wynau das Potenzial gehabt hätten, waren bereits in der Spez.Sek in Langenthal, daher seien die Zahlen in Wynau auch viel tiefer. Die Schüler sollen bewusster gefördert und vertiefere Aufgaben lösen dürfen. Die Nachbargemeinden handhaben das genau gleich und es funktioniere. Bezüglich der Durchmischung sei das natürlich so, aber innerhalb dieser Durchmischung gebe es Gruppen und innerhalb dieser Gruppen können diese Schülerinnen und Schüler auch zusammenarbeiten. Man müsse mehr das «wollen» mitbringen, das sei natürlich so. Die Schülerinnen und Schüler haben nach Arbeitsplan zu arbeiten und müssen das auch

wollen. Wenn es eine Klasse ist, wo man in einem Zug durchfahren könne, sei das sicher einfacher. Also brauche es in diesem System mehr.

Werner Zaugg fragt, wie viele Schüler effektiv in die Spez.Sek gingen.

Jörg Reinmann antwortet, es seien jeweils zwischen zwei bis vier Schüler, welche die Spez.Sek besuchen. Allerdings müsse diese Zahl mal zwei gerechnet werden, da diese die Schule in Langenthal zwei Jahre besuchen.

Werner Zaugg meint, die Gemeinde kämpfe seit 2018 das Sek-Niveau zu erreichen. Da frage er sich, wie eine Spez.Sek funktionieren solle. Wenn man die Möglichkeit habe, die Kinder in die Spez.Sek nach Langenthal zu schicken, soll man dies auch weiterhin anbieten.

Jörg Reinmann meint, es habe in der Vergangenheit Kinder gegeben, welche in die Spez.Sek gingen, seien aber dann wieder zurückgekommen oder sie hätten nach zwei Jahren Spez.Sek doch den Weg der Berufsbildung eingeschlagen. Da habe man also Geld ausgegeben, welches in dieser Form nicht hätte investiert werden müssen, wenn die Schüler erst in der 8. oder 9. Klasse direkt an den Gymer wechseln würden.

Werner Zaugg erläutert, der Moment komme zu früh, da kein schriftlicher Plan bestehe.

Thomas Zwygart erwähnt, wenn der Auftrag da sei, werde man sich darum kümmern, diesen umzusetzen. Grundsätzlich werde man es ähnlich umsetzen, wie auch die umliegenden Gemeinden. Es werde ein Vertiefungsfach IVE angeboten. In diesem Rahmen werden die entsprechenden Mittelschulvorbereitungen getätigt. Alle Massnahmen, welche man ergreifen wolle, sollen günstiger werden als die bisherige Lösung.

Werner Zaugg erwidert, er traue dies der Schule im Moment nicht zu.

Claudine Zwygart meint, aus Sicht der Schüler sei es doch so, dass sie sich in der Spez.Sek mit gleichgesinnten vergleichen können. Jemand der will und Zeit fürs Lernen aufbringen möchte, soll das auch dürfen. Sie finde es schade, wenn ihm das genommen werde.

Nadja Strub fragt, was ein Schüler koste, wenn er die Schule in Wynau besuche.

Thomas Zwygart informiert, die Schule erhalte Beiträge pro Schüler. Wenn mehr Schüler dazu kommen, würden die Kosten nicht steigen.

Nadja Strub erwähnt, aber der Schüler koste ja auch.

Thomas Zwygart meint, wenn eine Klasse 15 Schüler umfasse und zwei dazukommen, koste es nicht mehr.

Hans Christen erwähnt, es falle doch ein Mehraufwand für Lehrkräfte an. Aus Sicht der Schule gehe das ja auf Kosten der Lehrer.

Thomas Zwygart meint, es könne Mehraufwand anfallen.

Hans Christen fragt, ob die Lehrkräfte das Schaffen, diese Mehraufwände zu stemmen.

Thomas Zwygart antwortet, er traue ihnen das zu, dass sie das meistern.

Ronald Hilfiker meint, man spreche viel zu viel übers Geld. Es gehe nicht um Gymer oder Nicht-Gymer. Es gehe nur um den Zeitpunkt des Übertritts. Wenn er das mit zu Hause vergleiche, könne ein Kind das auch mit 14 oder 15 Jahren noch. Man müsse sich ins Hintern klemmen, wenn man das wolle, das sei sicher so. Mit der Integration von diesen Schülern können sich andere Schüler auch wieder an diesen messen und das könne auch super Vorteile haben.

Thomas Zwygart informiert, der Schüler soll herausfinden, was er machen und wie er zum Ziel kommen möchte. Es gebe den Fachmaturweg und den Berufsmaturaweg. Er persönlich findet, auf den Jugendlichen betrachtet sollen diese für sich entscheiden. In Wynau sei man stark in der Berufsorientierung. Der Fleiss müsse natürlich vorhanden sein. Die Schüler müssen einfach ein klares Ziel haben. Schulisch gesehen haben diese mehr Motivation als manch anderer. Rund die Hälfte gehen ab der 8. und die andere Hälfte ab der 9. Klasse ins Spez.Sek. Die Schule Aarwangen habe gerade frisch auf dieses niveaugemischte Modell gewechselt. Sie machen also denselben Weg wie Wynau. Er traut dies seinen Leuten zu. Klar müsse man Vertrauen haben, aber er werde das gerne beweisen, wenn man diesem Vorhaben seine Zustimmung gebe.

Werner Zaugg meint, man rede von Schülern. Ab der 7. Klasse Spez.Sek, Sek oder was auch immer. In Elterngesprächen werde diskutiert, dass der Schüler das Spez.Sek-Niveau erreicht und dieser bald die Schule in Langenthal besuchen könne. Nun werde dies ab Sommer 2025/26 geändert und die ganze Motivation sei dahin. Man könne nicht einfach während dem Spiel die Spielregeln ändern.

Thomas Zwygart orientiert, bereits in der 5. und 6. Klasse gehe es darum, sich zu qualifizieren. Also die Leistung müsse bereits vorher erbracht werden. Mit dem Übertritt an die Spez.Sek sei das Lernziel aber noch nicht abgeschlossen.

Simon Suter erwähnt, sie habe drei Kinder und jedes habe einen anderen Weg eingeschlagen. Sie schätze die Schule Wynau sehr. Diese sei sehr gut in der Berufsvorbereitung im Gegensatz zu anderen Schulen. Man könne also überall gut sein. Es sei utopisch zu denken, dass in Wynau alles geleistet werden könne, was sonst wo geleistet werden könne. Ihre Kinder wussten in diesem Alter, was sie wollten. Es sei halt einfach die erste Weiche. Und Teenager müssen sich entgegen einer grossen Gruppe durchsetzen. Man orientiere sich einer Gruppe, wo man hinmöchte und das könne man in Wynau nicht bieten.

Thomas Zwygart meint, das sei so. Man müsse sich orientieren und ein Ziel verfolgen können.

Jörg Reinmann erwähnt, wie man bereits gehört habe, vergleiche sich Wynau aufgrund der Grösse der Schule immer etwa mit Melchnau und Melchnau habe auch immer wieder Schüler, welche den Übertritt ans Gymnasium direkt und ohne vorherigen Besuch der Spez.Sek in Langenthal schaffen. Warum soll das Wynau nicht auch hinbekommen?

Thomas Zwygart erwähnt, es sei utopisch zu denken hier in Wynau eine Spez.Sek zu imitieren. Das können sich auch die anderen Schulen nicht leisten. Vielmehr gehe es darum, die geeigneten Schüler zu fördern und optimal auf den Übertritt vorzubereiten.

Thomas Kiener erwähnt, man verlange heute einen Entscheid. Er kenne dies von der Arbeitswelt auch, im Gegensatz zu diesem Entscheid von heute Abend werden ihm jedoch Grundlagen für die Entscheidungsfindung vorgelegt. Es benötige einen Faktenentscheid und diese Fakten fehlen.

Thomas Zwygart erwähnt, grundsätzlich sei es so, dass jeder für sich schauen müsse, was es benötige. Die geeigneten Schüler werden Arbeitspläne erhalten und diesem Anspruch sollte man gerecht werden können.

Niklaus Widmer stellt den Ordnungsantrag die Diskussion zu beenden und darüber abzustimmen.

Der Antrag wird eindeutig angenommen.

Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Anpassungen im Reglement über das Schulwesen zu genehmigen und dieses per 1. August 2025 in Kraft zu setzen.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit 57 zu 16 Stimmen und drei Enthaltungen ab.

Zu eröffnen an:

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, geht zum Traktandum Verschiedenes über.

Sanierung Einschlagstrasse/Leutschenweg

Roger Spühler informiert, die Abwasserleitung Einmündung Bernstrasse wurde es erstes saniert. Es musste eine provisorische Umleitung erstellt werden. Die alte Abwasserleitung auf Höhe Greub sei noch immer intakt. Mit Laser wurde überprüft, ob das Gefälle korrekt sei. Die Sanierung sollte wie geplant im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden können.

Ufersicherung Drainageleitung in die Aare

Roger Spühler orientiert, der Kanton sei in diesem Projekt zwar federführend, die Gemeinde habe sich aber auch an den Kosten zu beteiligen. Die Bilder zeigen, wie weit die Röhre ans Aareufer heruntergerutscht sei. Das Holz sei alles verfault. Bei der Ufersicherung wurden nun halbrunde Bleche verbaut, damit der Hang nicht mehr so schnell abrutschen kann.

Spiegel Kreuzung Obermurgenthal

Roger Spühler erklärt, es bestehe eine Vorschrift, dass bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h eine Sichtberme von 50-70m einzuhalten sei. Der Kanton habe bei der Sanierung festgestellt, dass diese eingehalten sei, weshalb der Spiegel entfernt wurde. Zurzeit werde die Sicht allerdings beeinträchtigt. Der entsprechende Grundeigentümer sei aufgefordert worden, einen Rückschnitt vorzunehmen.

Manfred Ingold informiert, man müsse dort einmal die Geschwindigkeit messen. Wenn er dort mit seinem Anhänger herausfahren möchte, hätte es bereits mehrmals fast zu einem Unfall geführt. Aus diesem Grund müsse dort wieder ein Spiegel montiert werden.

Roger Spühler erklärt, der Kanton bewillige diese Spiegel nur in den seltensten Fällen. Sie seien relativ strickt, weshalb nicht garantiert werden könne, ob wieder ein Spiegel montiert werden kann.

Rahel Stefanie Wyss informiert, der Kanton prüfe zurzeit weitere Massnahmen. Unter anderem, dass die Geschwindigkeitstafeln verschoben werden, damit die Geschwindigkeit hoffentlich besser eingehalten werde. Solange die V85-Werte nicht eingehalten werden, können keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Noch im Dezember diesen Jahres soll eine Besichtigung vor Ort stattfinden. Weitere Massnahmen werden geprüft.

Manfred Ingold meint, es hatte ja einen Grund, weshalb bereits ein Spiegel dort platziert war.

Rahel Stefanie Wyss orientiert, vorher waren die Sichtweiten nicht eingehalten, daher war dort bisher ein Spiegel montiert. Da diese heute grundsätzlich eingehalten sind, ist keiner mehr gestattet.

Grundwasserstand

Roger Spühler orientiert, seit langem sei man das ganze Jahr wieder im grünen Bereich des langjährigen Mittels.

Ortsplanungsrevision

Christian Kölliker informiert, die Ortsplanungsrevision habe 2016 gestartet. Es gab insgesamt drei Mitwirkungen. Die erste im Jahr 2017, die zweite 2018 und die letzte im 2019, wurde jedoch Corona-bedingt bis ins 2021 hinausgezögert. Der Kanton hat die Vorprüfung vorgenommen. Diese gingen jeweils auch viel länger als erwartet.

Aktuell bestehe eine Vorwirkung. Ein Bauvorhaben muss also aktuell beiden Baureglementen entsprechen. Die eingegangenen Einsprachen sollen also so rasch als möglich bereinigt werden. All diese Änderungen sind durch das Ingenieurbüro anzupassen. Sei es durch Text- oder Plananpassungen.

Übergabe der Jungbürgerbriefe

Es sind wiederum junge Leute anwesend, welche heute den Bürgerbrief erhalten. Der Präsident überreicht nun den anwesenden Jungbürgern ihre Bürgerbriefe.

Anwesend

Laura Suter und Jeronimo Strub

Abwesend

Lorent Beqaj, Lendrita Beqaj, Melanie Schwarz, Gresa Sela, Adell Tess

Schluss der Versammlung: 22:10 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE WYNAU

Der Präsident

Die Sekretärin

Christian Kölliker

Isabel Käser

Verbal

Die Verwaltungsleiterin hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 12. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind ... Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat Wynau wird das Protokoll an der Sitzung vom ... genehmigen.

Wynau,

Die Verwaltungsleiterin

Isabel Käser